

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Januar 2003

Nr. 2003/38

Sucht – Arbeitsgruppe Mädchenwoche Solothurn: Projekt Mädchenwoche 2003

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2313 vom 26. November 2002 wurden die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich für das Jahr 2003 zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investition wurden dabei Fr. 250'000.—vorgesehen, wovon ein Anteil von Fr. 30'000.—für überregionale Angebote reserviert ist.

Mit Schreiben vom 20. November 2002 reichte die Arbeitsgruppe Mädchenwoche Solothurn ein Gesuch um einen Beitrag in der Höhe von Fr. 20'000.— für das Projekt „Mädchenwoche Solothurn 2003“ beim Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit ein.

2. Erwägungen

Gestützt auf das kantonale Suchthilfegesetz hat der Kanton die Aufgabe, im Rahmen der entsprechenden Budgetmittel sinnvolle Aktivitäten und Projekte im Bereich der Suchthilfe zu ermöglichen.

Gemäss RRB Nr. 2313 vom 26. November 2002 werden im Rahmen des für Projektunterstützungen vorgesehenen Kredits von Fr. 250'000.— nur klar abgrenzbare Projekte mit dem Schwerpunkt Prävention oder Investition unterstützt. Davon sind für überregionale Angebote Fr. 30'000.—reserviert. Von den verbleibenden Fr. 220'000.— ist für jede Region bis Ende drittes Quartal der prozentuale Anteil entsprechend der in der Region wohnhaften Einwohner und Einwohnerinnen reserviert. Im letzten Quartal steht der verbleibende Betrag allen Regionen und Trägerschaften offen.

Die Mädchenwoche 2003 findet vom 8.4.2003 bis 12.4.2003 im Alten Spital in Solothurn statt. Sie ist ein geschlechtsspezifisches Projekt der Primärprävention und richtet sich an alle Mädchen zwischen 13 und 18 Jahren aus dem Kanton Solothurn. Die Mädchenwoche 2003 steht unter dem Motto „Starke Mädchen“. Sie wird von der Arbeitsgruppe Mädchenwoche Solothurn durchgeführt, welche sich aus Fachfrauen unterschiedlicher Institutionen und Regionen des Kantons Solothurn zusammensetzt. Nach Abschluss der Evaluation der erstmalig durchgeführten Mädchenwoche im Jahr 2002 entschloss sich die Arbeitsgruppe, im Frühling 2003 eine weitere Mädchenwoche durchzuführen. Die zweite Mädchenwoche baut auf den Erfahrungen und dem gesammelten Know-How im Jahr 2002 auf und bringt diese in das diesjährige Angebot ein.

Die inhaltlichen Schwerpunkte unter dem Motto „Starke Mädchen“ umfassen folgende Aspekte: „zeigen, wer ich bin und was ich kann“, „die eigenen Stärken entdecken“, „stärker werden“, „gemein-

sam stark sein“. Diese Aspekte fliessen in alle drei Bereiche der Mädchenwoche (Kursprogramm, Mädchentreff, Abschlussfest) ein. Bei der Zielgruppe sollen im Jahr 2003 vermehrt Mädchen aus dem Migrationsbereich sowie aus sozial benachteiligten Gruppen angesprochen werden. Gleichzeitig ist ein quantitativer Ausbau auf Plätze für 150 Teilnehmerinnen geplant, dies insbesondere aufgrund der letztjährigen grossen Nachfrage.

Im vergangenen Jahr wurde das Projekt Mädchenwoche mit einem Beitrag von Fr. 20'000.— unterstützt (RRB Nr. 2049 vom 22.10.2001). Dieser Betrag wurde an eine minimale Teilnehmerinnenzahl geknüpft. Aufgrund der positiven Auswertung der letztjährigen Mädchenwoche kann für das Jahr 2003 ebenfalls ein Beitrag in der Höhe von Fr. 20'000.-- geleistet werden. Aufgrund der letztjährigen grossen Nachfrage wird der Beitrag an folgende Teilnehmerinnenzahlen geknüpft:

70 – 99 Teilnehmerinnen	Fr. 10'000.--
100 – 129 Teilnehmerinnen	Fr. 15'000.--
ab 130 Teilnehmerinnen	Fr. 20'000.—

3. Beschluss

Gestützt auf § 14 ff des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993¹⁾ und das Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit vom 7. Juni 1998²⁾

3.1. Der Arbeitsgruppe Mädchenwoche Solothurn wird für das Projekt „Mädchenwoche Solothurn 2003“ ein Beitrag von Fr. 20'000.— aus dem Kredit „GASS–Suchthilfe“ Nr. 364000/20067 bewilligt und ausbezahlt.

3.2. Die Projektverantwortlichen nehmen zur Kenntnis, dass die Projektunterstützung an folgende Bedingungen geknüpft ist:

- der Beitrag ist an die Teilnehmerinnenzahl gebunden und entsprechend obgenannter Mindestzahlen gegebenenfalls ganz oder teilweise rückerstattungspflichtig,
- der Abteilung soziale Institutionen ist bis spätestens 6 Monate nach der Veranstaltung ein Bericht (Auswertung) sowie eine Abrechnung zuzusenden,
- ferner sind unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung, bzw. der Abbruch oder ein Verzicht des Projektes mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind normalerweise rückerstattungspflichtig.

¹⁾ BGS 835.41

²⁾ BGS 131.81

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written in a cursive style.

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

AGS, soziale Institutionen (3)

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ablage

L:\soz\sucht\projekte-2003\RRB-Mädchenwoche2003.doc

Departement für Bildung und Kultur (2)

Amt für Volksschule und Kindergarten, EAC

Aktuarin der SOGEKO

SAGIF, p.A. Gemeindehaus Zuchwil, 4528 Zuchwil

Fachkommission Sucht (Versand durch AGS)

Frau Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Such6, Muldenweg 145, 4204 Himmelried

Arbeitsgruppe Mädchenwoche Solothurn, Andrea Schärmeli, Poststr. 10, Postfach, 4500 Solothurn